

Bezirksamt Wandsbek



Eing. 21. APR. 2017

Management des Öffentlichen Raumes

Postfach 80 02 80 22041 Hamburg

Firma
Bezirksamt Hamburg Wandsbek
W / MR 23 - G
Am Allen Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

W1112 23

W1112 232-0
W1112 G

W1112 G

Elfenreihe 135
22179 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin



Datum 18.04.2017

Aktenzeichen 036/8V/0242307/2017

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

591/17-24.04.



Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Lesserstraße / Sauerampferweg, dortige Nebenfahrbahn
2. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Lesserstraße Nebenfahrbahn / Ecke Sauerampferweg

die Aufstellung der Verkehrszeichen VZ 357-51 StVO inkl. Pfosten und VZ 239 StVO inkl. Pfosten angeordnet.

- siehe beigefügte Skizze -

(In der Skizze ist das VZ 357 StVO abgebildet, abweichend zu dem tatsächlich aufzustellenden VZ 357-51 StVO)

3. Begründung:

An hiesiger Dienststelle beschwerten sich Anwohner, dass der am Ende der Nebenfahrbahn beginnende Gehweg verkehrswidrig von Radfahren genutzt wird. Hier kam es dadurch wiederholt zu Konflikten. Im Rahmen einer Verkehrsschau bestätigte sich die Beschwerdelage. Damit der Radverkehr zukünftig, so wie vorgesehen, im Fließverkehr mitfährt, werden zwei Verkehrszeichen angeordnet. In Höhe der Einfahrt Lesserstraße / Nebenfahrbahn wird das VZ 357-51 StVO - für Fußgänger durchlässige Sackgasse - angeordnet. Am Ende der Sackgasse Lesserstraße / Nebenfahrbahn wird das VZ 239 StVO - Gehweg - angeordnet.

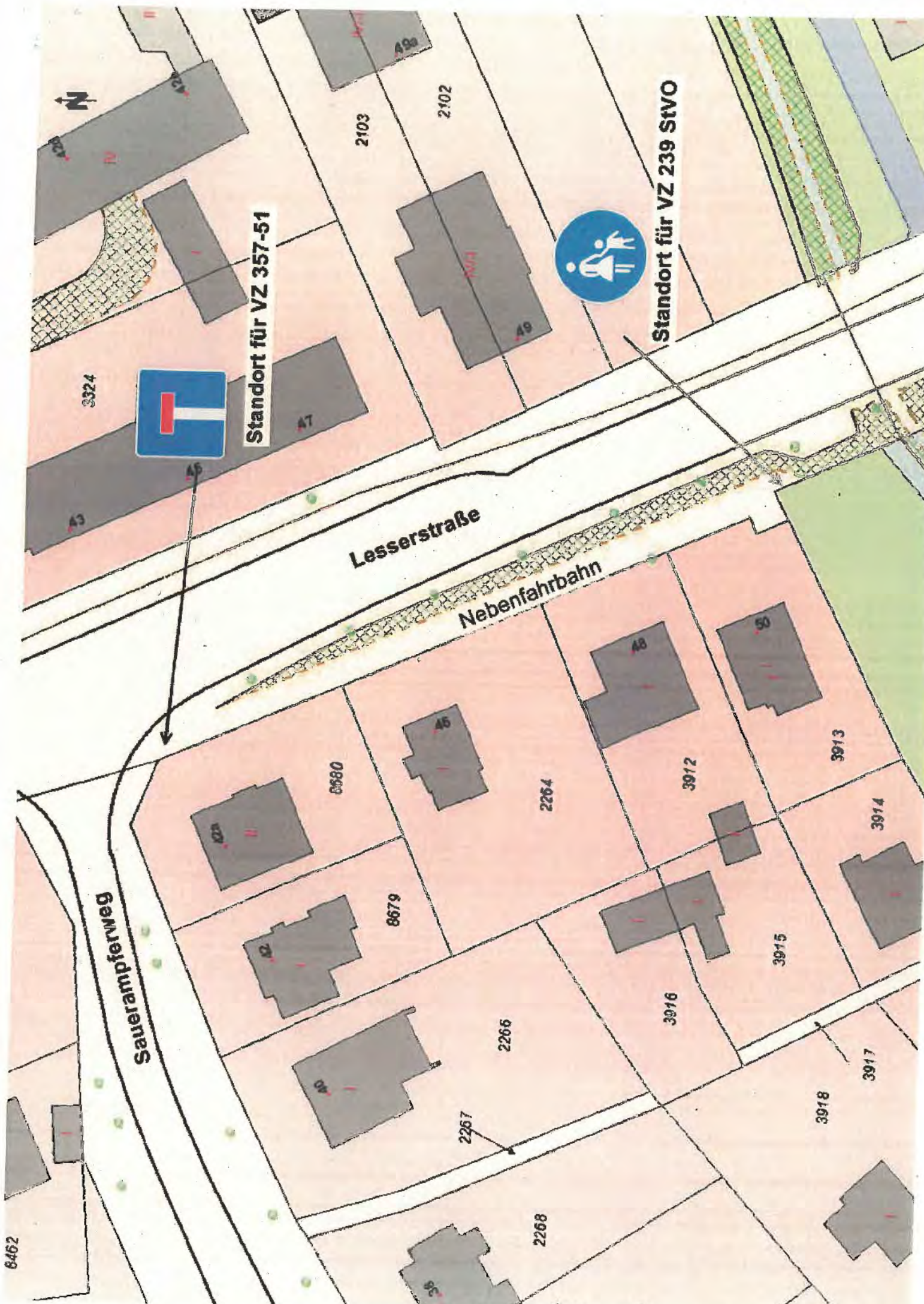
4. Diese Anordnung macht folgende Maßnahmen nötig:

- Die Aufstellung der VZ 357-51 StVO inkl. Pfosten und VZ 239 StVO inkl. Pfosten

5. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten die Maßnahme durchzuführen.

6. Um einen Erledigungsvermerk an PK 362-StVB wird gebeten.





Standort für VZ 357-51



Standort für VZ 239 StVO

Lesserstraße

Nebenfahrbahn

Sauerampferweg

6462

3324, 43, 45, 47, 49, 49a, 2103, 2102, 6680, 8679, 2264, 3912, 3913, 3914, 3915, 3916, 2266, 2267, 2268, 3917, 3918, 3919, 38

Bezirksamt Wandsbek
Brg. 29. APR. 2017
Management des öffentlichen Verkehrs



POLIZEI
Hamburg

WIKR 21-5
WIKR 221-1
WIKR 6
WIKR 6

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

PK362-StVB
Ellemerreihe 135
22179 Hamburg

Bezirksamt Hamburg Wandsbek
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

013

Datum 25.04.2017

Aktenzeichen **036/8V/0258663/2017**

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

64/17-27.04

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

1. Personenbezogener barrierefreier Parkstand Edwin-Scharff-Ring 9
2. Ausnahmegenehmigung Nr. **10460/13**
3. Unter Anwendung von § 45 (1) StVO wird für die Straße

Edwin-Scharff-Ring 9

die Einrichtung eines personenbezogenen Sonderparkplatzes angeordnet.

4. Begründung:

Die Antragstellerin ist Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann sich außerhalb seines Pkw nur unter größter Kraftanstrengung mit einem Rollstuhl fortbewegen:

Sie zählt daher zu dem in den §§ 45 und 46 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) aufgeführten begünstigten Personenkreis. Auf Grund des im Elligersweg herrschenden Parkdrucks ist eine feste Parkplatzzuweisung erforderlich.

5. Die Anordnung macht das Aufstellen eines VZ-Trägers mit dem VZ 314 und dem Zusatzzeichen 1044-11 (Genehmigungs-Nr. **10460/13**) und das Aufbringen einer Parkstandmarkierung mit Piktogramm „Rollstuhlfahrer“, gem. beiliegender Skizze, erforderlich.

Weiterhin ist die Barrierefreiheit durch **Absenkung der Bordsteine** herzustellen.

6. Unter Hinweis auf § 45 StVO wird gebeten, die Maßnahme durchzuführen.

7. Erledigungsmeldung bitte PK 362

Durchgang Hausnr. 1-9

P



VZ 314
ZZ 1044-11

Gehweg

Bordsteinabsenkung



Seitenstreifen

Piktogramm

Edwin-Scharff-Ring (Ost)

Parkstandmarkierung

Fahrbahn

N

Anlage zur StVO - AO PK 36 v.
25.04.2017